


Der Angler



Fritz Meerwald, Linz:

Auswahl und Auslese

Bei der derzeitigen österreichischen Gesetzgebung kann jedermann Sportangler werden, wenn er sich ein Fischerbüchel löst und eine Wasserstrecke einschreiben läßt. Niemand fragt, ob er etwas von der Anglerei versteht und ob er überhaupt die wichtigsten Fischarten unterscheiden kann; niemand übernimmt die Aufgabe, ihn zu belehren, wie er sich am Wasser zu verhalten hat, was er tun darf und was er unterlassen muß; bei der Auswahl seiner Geräte ist er in vielen Fällen nur auf die Beratung eines Fachgeschäftes angewiesen. Unbeschwert von allen Kenntnissen — mit Ausnahme der wenigen Erläuterungen im Fischerbüchel, die allerdings gar zu oft überhaupt nicht gelesen werden — begibt sich der Jungangler an das Wasser. Er weiß keine Grenzen, ja er weiß vielfach nicht einmal um deren Bedeutung, er hat keine Ahnung von den einschlägigen Gesetzen und kennt noch weniger die Bestimmungen des Reviers, in dem er fischt.

Die Tatsache, daß die Lösung eines Fischerbüchels und die Eintragung eines Wassers allein genügen, um Sportangler zu werden, ist für den Wissenden ebenso unverständlich wie bedauerlich. Unverständlich deshalb, weil bis heute noch kaum jemand wirklich ernsthaft gegen diesen schweren Mangel Stellung genommen hat, sehr bedauerlich aber, weil einem bereits bedrohlichen Rückgang des Fischereiertragnisses eine immer mehr ansteigende Zahl unerfahrener Anfänger gegenübersteht. Daß in einer Zeit drohender Gefahr — und in einer solchen befindet sich heute die Fischerei — diesem ungehemmten und unüberprüften Zustrom aber ein Sieb vorgesetzt werden muß, das nach gerechten Maßstäben trennt und ausscheidet, sollte für den Kundigen eigentlich eine selbstverständliche Forderung sein. Damit soll aber nun keineswegs eine wahllose Beschränkung der Anglerei angeregt werden. Diese gesunde, heute bereits in unserem Volke weit verbreitete Betätigung, die den Menschen hinausführt in die Natur und ihn lehrt, daß draußen am Bach und Strom, in Feierlichkeit und Stille einer noch unberührten Landschaft höhere Werte und bleibendere Gewinne zu finden sind als in der Ziegelwüste der Stadt, ist unbedingt zu fördern, nicht aber zu hemmen. Unter Förderung kann aber nun keineswegs verstanden werden, daß jedermann wahllos auf das heute ohnehin schon bedrohte Fischvolk losgelassen wird, wie dies bis jetzt leider praktisch geschieht.

Wer die eigentlich selbstverständlichen Schlußfolgerungen aus dieser Erkenntnis aus ichsüchtigen Gründen des höheren Gewinnes an Lizenzgebühren nicht wahrhaben will, handelt im höchsten Maße unverantwortlich. Denn gerade ihm als Fischereiberechtigten muß das Wohl und Wehe des heute allseits bedrohten Wasserwildes höchste Zielsetzung sein, er vor allem darf daher nicht bloß an die Befriedigung kurzfristiger, egoistischer Wünsche denken, sondern muß vorausschauend planen und sich auch für die kommenden Generationen verantwortlich fühlen.

Die Gefahren, die sich aus dem derzeit unüberprüften Zustrom kenntnis- und leider manchmal auch hemmungsloser Jungangler ergeben, sind für den Kundigen bereits jetzt bemerkbar. Meine langjährige Tätigkeit als Kontrollorgan ermöglichte mir in dieser Beziehung sehr aufschlußreiche Beobachtungen. So hat mir, um nur ein Beispiel zu nennen, einmal ein Sportangler, den ich beanstanden mußte, weil er in einem Wasser fischte, das er nicht eingeschrieben hatte, ziemlich aufgebracht bedeutet, daß er die Grenzen nicht kenne, da sie ihm niemand gezeigt habe, und daß eigentlich ich als Kontrollorgan dazu da sei, sie ihm eingehend zu beschreiben. Nur vollkommene Unkenntnis konnte eine solche anmaßende Rechtfertigung vorbringen, da es doch jedem halbwegs Einsichtigen klar sein muß, daß der Fischer sich selbst über die Grenzziehung zu informieren hat. Auch die ständig ansteigende Zahl der Spinnangler, unter denen sich nicht wenige völlig unerfahrene Anfänger befinden, die oft mit reichlich untauglichen Geräten und bar jeder Kenntnis und Erfahrung auf Hecht und Huchen losgehen, bringt Gefahren mit sich. Die Spinnfischerei, früher höchste und nur von wenigen, wirklichen Könnern geübte Kunst, ist heute bereits zu einer von jedermann gepflegten Fangart herabgesunken. Die Ansicht, daß der angehende Petrijünger vorerst die bescheidenere Fischerei auf Weißfische erlernen sollte, wird heute natürlich als rückständig bezeichnet, und sogar die Erfahrung alter Spinnangler nicht selten geringschätzig belächelt.

Wer sich von der Richtigkeit meiner Forderung nach Auswahl und Auslese überzeugt hat, steht nun allerdings vor der sehr schwierigen Frage, wie diese durchgeführt werden soll. Die schon mehrfach angeregte Prüfung der Jungfischer ist nicht allein seligmachend, denn schwatzen kann schließlich auch die diebische Elster und auswendig lernen der Papagei. Dennoch glaube ich, daß durch sie wenigstens eine grobe Scheidung erreicht werden könnte. Der angehende Fischer müßte mindestens nachweisen, daß er die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen kennt, daß er die verschiedenen Fischarten unterscheiden kann, ihre Schonzeiten und Brittelmaße weiß, und daß er sich schließlich wenigstens theoretisch mit der Angelfischerei befaßt hat. Auf diese Weise würde erreicht werden, daß sich der junge Fischer nicht mehr auf Unwissenheit ausreden, sondern daher für seine Handlungen auch wirklich verantwortlich gemacht werden kann.

Allzuviel ist natürlich auch von einer Prüfung nicht zu erwarten, denn auch der mit den besten Ergebnissen Ausgezeichnete kann schinden und rauben, und auch der vollendetste Könner braucht noch immer kein gerechter Angler zu sein. Eine wichtige Aufgabe hätten hier die Kontrollorgane vor allem durch Erziehung und Belehrung, notfalls aber auch durch rücksichtslose Ausschaltung unbelehrbarer Schädlinge zu erfüllen. In den Vereinen aber sollte eine Auswahl Selbstverständlichkeit sein. Die Mitglieder wären nicht nach gesellschaftlichem Rang und beruflicher Stellung zu werten, sondern allein nach ihrer Eignung als Fischer.

Die Gefahren, die heute die Fischerei bedrohen, sind so augenscheinliche, daß sie von niemandem mehr übersehen werden können. Die Sammlung aller Kräfte zu gemeinsamer Abwehr und zu geschlossenem Gegenstoß muß daher ebenso ein Gebot der Stunde sein wie gestrenge Auswahl und gerechte Auslese des Nachwuchses.